

Sitzung des Ausschusses für Bildung und Gesundheit, des Schulbeirates und des Jugendhilfeausschusses am 15.03.2018

Anmerkungen zu TOP 10

A040/2018: Migration und weibliche Genitalverstümmelung

15.03.2018 – JHA

Im Antrag der Bürgerfraktion wird geschrieben, dass es Themen gebe, die zu Recht der Privatsphäre zugeordnet werden. Dies gilt nicht nur aus Sicht der Verwaltung insbesondere für das Arzt-Patient-Verhältnis, das unter dem besonderen Schutz und der Verantwortung der ärztlichen Schweigepflicht steht. Vor diesem Hintergrund ist es für die Verwaltung nicht nachvollziehbar, dass von Mannheimer Ärzten vertrauliche Informationen aus Untersuchungsbefunden an Dritte weitergegeben worden sein sollen.

Es gehört zum ärztlichen Selbstverständnis im ambulanten und stationären Bereich, in Mannheim und an jedem anderen Ort in Deutschland, dass dem medizinischen Thema der weiblichen Genitalverstümmelung die entsprechende sachkompetente Aufmerksamkeit gewidmet wird. In Mannheim werden keine der Verwaltung bekannte Aufzeichnungen zur Häufigkeit der entsprechenden Diagnosen geführt.